

Ein Beispiel einer solchen erfolgreichen Patenschaft ist die Entwicklung der jetzt 24-jährigen J. Sie wurde wegen Rowdytums zu IV2 Jahren Freiheitsentzug verurteilt und auf Bewährung aus der Strafanstalt entlassen. Wir gliederten sie in ein gutes Brigadekollektiv ein. Der Brigadier übernahm die persönliche Patenschaft, führte viele Gespräche mit ihr und lernte dabei ihre Sorgen und Probleme kennen. Das ganze Kollektiv unterstützte sie dann bei vielen Gelegenheiten und half z. B. beim Umzug und bei der Renovierung der neuen Wohnung. J. wurde außerdem in die gemeinsame Freizeitgestaltung einbezogen. Heute leistet sie eine gute Arbeit und ist aktiv in der FDJ-Grundorganisation tätig.

Als eine wirksame Form der unmittelbaren politischen Einflußnahme hat sich die Einbeziehung zurückbleibender Jugendlicher in die Freizeitgestaltung der FDJ-Grundorganisation bewährt.

Die Erziehung gefährdeter, labiler und straffällig gewordener Jugendlicher darf nicht am Werktor enden. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die Eingliederung dieser Jugendlichen in kulturelle Zirkel und Interessengemeinschaften und auf die Gestaltung niveauvoller Veranstaltungen.

Wichtig bei der Freizeitgestaltung ist die gute Verbindung zu den FDJ-Organisationen in den Gemeinden, in denen die Jugendlichen wohnen. Unsere FDJ-Leitung delegierte erfahrene FDJler in die FDJ-Grundorganisationen in den Dörfern bzw. Klubs mit dem Auftrag, deren Leistungen zu helfen, die Freizeitgestaltung zu organisieren. Gegenwärtig bewährt sich diese Zusammenarbeit besonders im Jugendklub des Kulturhauses Unterwellenborn. Des weiteren konnten durch koordinierten Einsatz der Singklubs, Kulturgruppen und Discotheken die vielfältigsten Veranstaltungen organisiert und somit auch in den kleineren Gemein-

den die Freizeit niveauvoller gestaltet werden. Dabei hat sich der Einfluß der FDJ erhöht.

Aus dem gegenwärtigen Stand der Arbeit unserer FDJ-Grundorganisation zur Erziehung aller Jugendlichen zu hohem Rechtsbewußtsein' (vgl. hierzu Köhler/Schellhorn in NJ 1974 S. 48 f.) und der Arbeit mit den zurückbleibenden Jugendlichen ergeben sich für uns folgende Aufgaben:

- weitere Erziehung der Jugendlichen zum bewußten Einhalten sozialistischer Rechtsnormen und verstärkter Kampf aller FDJ-Gruppen um hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit in ihren Bereichen, verbunden mit dem Schutz des ihnen anvertrauten sozialistischen Eigentums;
- Durchführung noch wirksamerer Veranstaltungen zur Erläuterung des sozialistischen Rechts und Weiterentwicklung der FDJ-Interessengemeinschaft „Sozialistisches Recht“, um ihren erzieherischen Einfluß unter breiten Kreisen der Jugendlichen zu sichern;
- weitere Befähigung der Jugendfreunde, besonders der FDJ-Gruppenleiter, zur Arbeit mit zurückbleibenden Jugendlichen durch kontinuierliche Anleitung und Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen, vor allem hinsichtlich der Gewinnung von Paten und der Patenschaftsarbeit;
- verstärkte Einbeziehung der Mitglieder der FDJ-Ordnungsgruppen in die Aufgaben bei der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit in ihrem Kollektiv sowie in die Übernahme von Patenschaften über zurückgebliebene Jugendliche.

JOCHEN KMIECZ, Sekretär
der FDJ-Grundorganisation
„Conrad Blenke“, und

HELMUT KÖHLER, Leiter
der FDJ-Interessengemeinschaft
„Sozialistisches Recht“ im
VEB QEK Maxhütte Unterwellenborn

Enge Zusammenarbeit zwischen Kreisgericht und Staatlichem Notariat

Die Aufgaben der Kreisgerichte und der Staatlichen Notariate sind auf vielen Gebieten miteinander verflochten. Beide Organe haben in ihrer Praxis zivil- und familienrechtliche Bestimmungen nach einheitlichen Prinzipien anzuwenden. Es sei hier nur auf die Vorschriften bei der Verteilung des gemeinschaftlichen Eigentums und Vermögens von Ehegatten hingewiesen, die häufig im Rahmen von Erbauseinandersetzungen eine Rolle spielen.

Die enge Verflechtung der Aufgaben erfordert eine gute Zusammenarbeit der Gerichte und Staatlichen Notariate.

Die Erfahrungen der Richter und Notare des Kreises Glauchau zeigen, daß vor allem gemeinsame Dienstbesprechungen von großem Nutzen sind, wenn auf ihnen gemeinsam in-

teressierende Probleme erörtert werden und sie von beiden Seiten gut vorbereitet sind. Dabei hat es sich bewährt, diese Probleme nach Schwerpunkten zu erfassen und in Abstimmung zwischen Kreisgericht und Notariat in die Arbeitspläne beider Dienststellen aufzunehmen.

In diesen Dienstbesprechungen berichtet der Direktor des Kreisgerichts regelmäßig über Schwerpunkte aus Kreistagssitzungen, die sowohl für das Gericht als auch für das Staatliche Notariat von Bedeutung sind. Ferner werden Direktoren- und Leittertagungen ausgewertet und solche Rechtsprobleme diskutiert, die die Tätigkeit beider Organe betreffen.

So konnten z. B. die Notare durch frühzeitige Informationen des Kreisgerichtsdirektors über Aufgaben des Rates des Kreises und der Fach-

organe im Rahmen des Wohnungsbauprogramms ihre Arbeit vorausschauend organisieren und sich auf die damit zusammenhängenden spezifischen Aufgaben der Notariate vorbereiten. Andererseits konnten die Notare über die Entwicklung auf dem Gebiet des Eigenheimbaues berichten und damit den Richtern Kenntnisse vermitteln; die diese insbesondere bei Rechtsauskünften und in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwenden können.

Der Leiter des Staatlichen Notariats informierte in einer gemeinsamen Dienstbesprechung über einen Lehrgang und wertete insbesondere eine Lektion aus, die sich mit dem Stand der Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiet des Zivilrechts und des Verfahrensrechts befaßte. Dadurch konnten Informationsverluste vermieden werden.

Um die Kenntnisse der Schöffen über das Erbrecht und das sozialistische Bodenrecht zu erhöhen, halten die Notare im Rahmen der Schöffenschulungen entsprechende Vorträge. Das dabei erworbene Wissen wird während des 14tägigen Einsatzes der Schöffen am Kreisgericht durch Konsultationen weiter vertieft. Die Schöffen begrüßen diese Art der Weiterbildung, da sie auch auf diesen Gebieten in ihren Arbeitsbereichen häufig um Auskunft gebeten werden.

Richter und Notare führen oft auch gemeinsam die Schulungen der Konfliktkommissionen und der Schiedskommissionen durch.

Ergeben sich Schwerpunkte in der Öffentlichkeitsarbeit, so legen Kreisgericht und Staatliches Notariat gemeinsame Maßnahmen fest. So ist es z. B. üblich, daß Richter und Notare gemeinsam Aussprachen zu verschiedenen Rechtsproblemen durchführen. Das hat sich bewährt, weil die Anfragen der Bürger dann gleich sachkundig beantwortet werden können.

Im Publikationsaktiv der Justizorgane arbeitet auch ein Notar mit, so daß im Plan der Pressearbeit genau festgelegt werden kann, welches Organ zu den thematischen Schwerpunkten einen Beitrag zu leisten hat. Durch gemeinsame Bemühungen ist es uns auch gelungen, mehr Beiträge in den Betriebszeitungen einiger Großbetriebe zu veröffentlichen. Insbesondere Artikel über Eigentums- und Vermögens Verhältnisse in der Ehe und über Fragen des Erbrechts und des Mietrechts haben bei den Werktätigen großes Interesse hervorgerufen.

Es gehört zur Leitungstätigkeit des Bezirksgerichts, diese Formen der Zusammenarbeit, die sich auch in einigen anderen Kreisen des Bezirks Karl-Marx-Stadt bewährt haben, zu verallgemeinern. Das betrifft vor allem die Abstimmung der Arbeitspläne, die Teilnahme der Notare an solchen Dienstbesprechungen des Kreisgerichts, in denen Probleme behandelt werden, die auch für die notarielle Tätigkeit bedeutsam sind, und die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit.